Nummer 24 Hannover, 13. Juni 1925 34. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gespalt. Petitzeile.

Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Postscheckkonto: Nr. 358 15 Postscheckamt Hannover.

Verlag von A. Brep. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Die Wirtschaft als Gesamtprozeß.

Von Paul Kampffmeyer.

I.

Der erste Band des Marxschen „Kapitals" ist vielfach popularisiert, und seine theoretischen Grundanschauungen sind durch eingehende Erörterungen größeren Volkskreisen geläufig geworden. Der zweite und der dritte Band des „Kapitals" sind aber diesen Kreisen durchweg ein Buch mit sieben Siegeln geblieben. Daher begrüßen wir freudig das Erscheinen der Arbeit Karl Renners: „Die Wirtschaft als Gesamtprozeß und die Sozialisierung" *, die die grundlegenden Gedanken von Karl Marx über das kapitalistische Wirtschaftssystem populär darzustellen versucht.

Karl Renner setzt eine gewisse Kenntnis des ersten Bandes der Marxschen Kapitalkritik voraus. Der Reichtum der Gesellschaften mit kapitalistischer Produktionsweise erscheint bei Marx als eine ungeheure Warensammlung. Die Waren werden von Privatkapitalisten unter geschärfter Wahrnehmung ihrer Profitinteressen für die Sättigung gesellschaftlicher Bedürfnisse hergestellt. In dem Austausch mit Geld haben sich die produzierten Waren als gesellschaftlich notwendig zu erweisen. Lebten die Menschen im Schlaraffenland, flögen ihnen alle Bedürfnisgegenstände arbeitslos zu, so würde sich der Warenmarkt überhaupt nicht entwickeln und der Begriff des Warenwertes würde den Menschen völlig fernbleiben. Erst weil der riesige Warenreichtum, ohne den wir heute nicht leben können, geschaffen werden muß, verbinden wir mit ihm gewisse Wertvorstellungen. Wenn heute bestimmte Waren keinen gesellschaftlichen Absatz finden, wenn sie kein gesellschaftliches Bedürfnis befriedigen, dann allerdings ist die auf sie verwandte Arbeit wertlos, dann sind diese Waren nicht gegen Geld umsetzbar. Lassen die Kapitalisten „ihre" Arbeiter Waren mit Instrumenten erzeugen, die veraltet sind und technisch unter dem Durchschnitt stehen, so ist der Wert der in den Produkten verkörperten gesellschaftlichen Arbeit begrenzt. Nur die gesellschaftliche Arbeit ist in vollem Umfange Träger von Wert, die mit den durchschnittlich in der Gesellschaft vorhandenen Arbeitskräften und Arbeitsmitteln für gesellschaftliche Bedürfnisse produziert. Die Arbeitskräfte selbst dürfen bei dem Arbeitsprozeß nicht unter dem gesellschaftlichen Durchschnitt stehen, sonst vermindert sich ihre wertschaffende Kraft.

Die gesellschaftlichen Arbeiter, die vielfach in großer Zahl in der Fabrik gemeinsam schaffen, müssen ihre Arbeitskräfte auf dem Markte verdingen. Sie bekommen im Verkauf ihrer Arbeitskräfte im allgemeinen nur so viel Geld, nur einen so hohen Geldlohn, um sich dauernd auf dem Arbeitsmarkte zu erhalten. Sie produzieren aber gesellschaftlich so viele Lebens- und Genußmittel, daß sie sich und ihre Familien nicht nur allein ernähren, sondern auch ganze Gruppen von Personen, die der Produktion ganz fernstehen. Das beweist schon ein Blick auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse der heutigen Gesellschaft. Die Tatsache nun, daß Nichtarbeiter von den Arbeitserzeugnissen anderer leben, stammt nicht erst von heute und morgen. Im Mittelalter tat sich z. B. ein adliger Grundherr gut an den Erzeugnissen seiner hörigen Bauern. Diese lieferten Eier, Hühner, Getreide, Gespinste direkt, ohne Bezahlung, an den adligen Fronhof. Der Grundherr lebte von seinen Bauern; diese erzeugten Arbeitsprodukte, die weit ihren eigenen Unterhalt überschritten und von denen ihr Grundherr meist recht ausreichend zehren konnte. Im Mittelalter stellen also schon die gesellschaftlichen Arbeiter ein ihren Lebensunterhalt überschießendes Arbeitsprodukt, ein Mehrprodukt her.

Das gesellschaftliche Mehrprodukt gelangt in der kapitalistischen Gesellschaft durchweg nicht direkt an seine eigentlichen Nutznießer und Verzehrer. Der frühere Grundherr ist zum Getreide- oder Viehproduzenten geworden, der nur einen Teil seines gesellschaftlichen Arbeitsproduktes selbst verzehrt und den übrigen auf den Markt zur Sättigung fremder, gesellschaftlicher Bedürfnisse bringt. Das gesellschaftliche Arbeitserzeugnis wird verkauft und erzielt einen Wert, der sich zunächst in einer Geldsumme ausdrückt, das Mehrprodukt setzt sich in Mehrwert um. Aus dem Grundherrn, dem die Spinn- und Webestoffe von seinen abhängigen hörigen Bauern geliefert wurden, ist ein kapitalistischer Textilfabrikant geworden, der abhängige lohnarbeitende Spinner und Weber beschäftigt. Das Produkt der gesellschaftlich schaffenden Arbeiter geht zu Markt und wird zur Ware. Ein bestimmter Wert, Preis, wird für diese bezahlt. Bei dem Verkauf der Ware wird durchschnittlich nicht nur der Wert der Lebensmittel für die schaffenden Arbeiter erzielt, sondern auch der Mehrwert, von dem der Fabrikant lebt und aus dem er die Kosten für die Erweiterung der Produktion bestreitet. Jede kapitalistische Unternehmung muß Werte für diese Erweiterung der Produktion aufzuspeichern suchen. Der Stillstand würde sie gleichsam in Rückstand bringen, selbst jede direkt gesellschaftliche Produktion — eine indirekte gesellschaftliche Produktion haben wir heute schon — zwingt zur Aufspeicherung, Akkumulation von Werten im Interesse einer Steigerung der gesellschaftlichen Bedürfnisbefriedigung.

Wir haben die Entstehung des gesellschaftlichen Mehrwerts aus der gesellschaftlichen Produktion gesehen. Aus der Produktion erwächst das Mehrprodukt. In dem Umlauf, in der Zirkulation des gesellschaftlichen Produkts verwirklicht sich aber erst der Wert dieses Produkts und damit auch der Mehrwert.

Die Zirkulation des gesellschaftlichen Arbeitserzeugnisses und damit die tatsächliche Verwirklichung des Werts und Mehrwerts ist bisher in der sozialistischen Betrachtung der kapitalistischen Wirtschaft vielfach vernachlässigt worden — nicht von Marx, wohl aber oft von dessen Anhängern. In diese Lücke ökonomisch-sozialistischer Auseinandersetzungen springt nun das Buch Karl Renners: „Die Wirtschaft als Gesamtprozeß und die Sozialisierung" (Berlin 1925, J. H. W. Dietz Nachfolger) ein.

* Preis Ganzleinen 8,— Mk. — Verlag J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Witwen-, Waisen- und Altersversicherung in England.

Von B. Weingartz.

England steht im Begriff, auf dem Gebiete der Sozialversicherung einen gewaltigen Vorstoß zu machen. In seiner Etatsrede vom 28. April machte Schatzkanzler Winston Churchill bekannt, daß das Gesetz der Altersfürsorge mit der Krankenversicherung vereinigt und von Januar 1926 an die Versicherung auch zu einer solchen für Witwen und Waisen ausgedehnt werden soll. Das Berechtigungsalter auf Altersrente wird von Januar 1928 an von 70 auf 65 Jahre heruntergesetzt.

Die Leistungen der Witwen- und Waisen-Versicherung sind: 10 Schilling (= 10 Mk.) pro Woche für die Witwe; 5 Schilling für das erste Kind bis zum 14. Jahre und 3 Schilling je für die übrigen. Waisenunterstützung: 7,6 Schilling für das älteste Kind und 6 Schilling für alle übrigen. Alle jetzigen Witwen fallen unter das Gesetz, vorausgesetzt, daß Kinder bis zu 14 Jahre vorhanden sind.

Unterstützungsberechtigt sind alle Personen, die unter das Gesetz der Krankenversicherung fallen, das sind 15 000 000 Arbeiter mit ihren Familien oder etwa 70 Prozent der gesamten Bevölkerung Englands.

Der Beitrag zur neuen Versicherung soll betragen: 4½ Pence (= 40 Pf.) für Arbeiter und 2½ Pence für Arbeiterinnen.

Die Beiträge des Staates sind: Von 1926 an für die ersten 10 Jahre 5 750 000 Pfd. Sterl. (1 Pfd. Sterling = 20 Mk.). Im 11. Jahre steigt diese Summe nach den offiziellen Berechnungen auf 15 000 000 Pfd. Sterl. und auf 24 000 000 Pfd. Sterl. nach 30 Jahren.

Wichtig an dem neuen Versicherungsgesetz sind die bedeutsamen Änderungen in der Altersversorgung, die nun auch in eine Versicherung umgewandelt wird. Die Kosten der in 1908 eingeführten Altersversorgung werden bis jetzt vollständig vom Staate gedeckt, und beliefen sich in 1924 auf 27 000 000 Pfd. Sterling. Die Leistungen richteten sich bis jetzt nach dem Einkommen der Altersrentner. Die gesetzlichen Bestimmungen sind folgende: Wenn das jährliche Einkommen eines 70jährigen Mannes und seiner Frau nach Abzug des Existenzminimums von 39 Pfd. Sterl. nicht mehr als 52,10 Pfd. Sterl. beträgt, ist er zur vollen Rente von 10 Schilling berechtigt. Die Einkommensverhältnisse und die Rente sind also gestaffelt:

Gemeinsames Einkommen nach Abzug des Existenzminimums: Pfd. Sterling	Wöchentliche Rente: Schilling
52,10	10
52,10 bis 63	8
63 bis 73,10	6
73,10 bis 84	4
84 bis 94,10	2
94,10 bis 99,15	1
über 99,15	keine Rente.

Hat aber sowohl der Mann wie die Frau ein Anrecht auf die Rente (im Falle auch die Frau berufstätig war), so beziehen beide eine Rente, wenn das Einkommen des Mannes nur die Hälfte der oben angegebenen Einkommensverhältnisse ausmacht. Blinde beziehen nach Erreichung des 50. Lebensjahres die Rente. Das Existenzminimum setzt sich nicht notwendigerweise aus Lohn zusammen, sondern häufig nur aus den verschiedenen Unterstützungen, wie: gewerkschaftliche Invalidenunterstützung, Kriegsrente, sonstigen Unterstützungen. Schwieriger gestaltet sich die Berechnung, wenn der Arbeiter noch in irgendeiner Form Eigentum besitzt oder im Arbeitsverhältnis steht. Die Arbeiterregierung hat an diesen etwas schwerfälligen Bestimmungen eine Reihe von Verbesserungen eingeführt. Jedoch werden alle Bestimmungen des sogenannten „Means-Test" (Eigentumsverhältnisse) aus dem Gesetz von 1928 an entfernt. Jeder, der das 65. Jahr erreicht und versicherungspflichtig ist, erhält die Rente. Durch den Wegfall des „Means-Test" kommen etwa 75 000 alte Leute über 70 Jahre, die bis jetzt noch keine Rente bezogen haben, unter das neue Gesetz. Der Minister wies in seiner Etatsrede auf die Tatsache hin, daß sich die Kosten des Staates, die sich aus der jetzigen Altersversorgung ergeben, in 30 Jahren verdoppeln werden. Die gesamten Ausgaben für die Witwen-, Waisen- und Altersversicherung werden im Jahre 1955 die Summe von 77 000 000 Pfd. Sterl. betragen. Um hier nun einer staatlichen Entlastung die Wege zu ebnen, sieht das neue Gesetz eine Beitragssteigerung von 1 Penny (8 Pf.) für Arbeiter und ½ Penny für Arbeiterinnen in Zeitabschnitten von je zehn Jahren bis 1958 vor. Die gleiche Erhöhung zahlen die Unternehmer.

Die Ankündigung des neuen Gesetzes hat in den Kreisen der Unternehmer, die von den immer größer werdenden Lasten der Sozialversicherung sprechen, große Bestürzung hervorgerufen. Ein Teil des Unternehmertums möchte den Schatzkanzler zu Fall bringen und so das Zustandekommen des Gesetzes verhindern. Das letztere ist jedoch schon deshalb unmöglich, weil die ganze Regierung hinter der Vorlage steht. Außerdem könnte das Gesetz nur dann zu Fall gebracht werden, wenn der ganze Etat verworfen würde. Es hat den Anschein, als ob das Unternehmertum zu einer scharfen Opposition gegen das Zustandekommen des Gesetzes rüstet. In einem Teil der Presse verlangt man die Reduzierung der Beiträge für Arbeiter und Unternehmer und dafür größere Staatszuschüsse. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Regierung hier noch Konzessionen machen wird. Die wöchentlichen Beiträge für Sozialversicherung (inkl. der neuen Versicherung) sind: Arbeiter 1,5 Schilling, Arbeiterinnen 1,1 Schilling, Unternehmer 1,7 Schilling, und der Staat zahlt einen Zuschuß von 3,7 Schilling für Arbeiter und 3,6 Schilling für Arbeiterinnen.

In Regierungskreisen rechnet man damit, daß das neue Gesetz sogar den Arbeitsmarkt beeinflussen wird, weil sich sehr viele nach Beziehung der Rente vom Arbeitsmarkt zurückziehen werden.

In Arbeiterkreisen wird man das neue Gesetz vor allem deshalb kritisieren, weil vom Lohn neue Beiträge abgezogen werden und man stets einer allgemeinen sozialen Fürsorge das Wort geredet hat. Alles in allem kann nicht geleugnet werden, daß dieses neue Gesetz tiefeinschneidende Änderungen in der sozialen Lage der Arbeiterschaft erzeugen wird. Auf dem Gebiete der Sozialversicherung hat England durch Schaffung des Gesetzes Deutschland, das einst so stolz auf seine Sozialversicherung war, weit überflügelt.

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925.

Mit besonderer Berücksichtigung der Berufszählung.

Mehr als 18 Jahre sind vergangen, seitdem die letzte große Inventuraufnahme der deutschen Volkswirtschaft (die Berufs- und Betriebszählung 1907) stattgefunden hat. Hatten schon die letzten Jahre vor dem Kriege gewaltige wirtschaftliche Veränderungen verursacht, so hat der Weltkrieg erst recht einschneidende Umwälzungen hervorgerufen. Wollen wir heute diese Veränderungen, die seit 1907 im Erwerbsleben insbesondere der beruflichen und sozialen Schichtung des deutschen Volkes vor sich gegangen sind, feststellen, so tappen wir vollständig im Dunkeln. Niemand kann heute mit Sicherheit angeben, wieviel Erwerbstätige es im Deutschen Reiche gibt, wie groß die Zahl der Angestellten oder der Arbeiter ist, wie sie sich auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilen, welches die zahlenmäßige Besetzung und die gegenseitige Bedeutung der einzelnen Berufe und Berufsgruppen im Rahmen der Gesamtvolkswirtschaft ist und dergleichen mehr.

Immer stärker wurden deshalb die amtlichen statistischen Stellen — gerade aus Kreisen der Berufsorganisationen, Gewerkschaften usw. — gedrängt, einwandfreie und umfassende Zahlenunterlagen zur Verfügung zu stellen, um den vielfachen Erfordernissen der Praxis, sei es auf wirtschaftspolitischem oder auf sozialpolitischem Gebiet, Rechnung zu tragen. Die amtliche Statistik hat sich diesen Anregungen nicht verschlossen; aber zunächst hinderte der Krieg, dann die Demobilmachung, dann die Inflationszeit und die Ruhrbesetzung, die in ihren Auswirkungen ein vollkommen falsches Bild des Wirtschaftslebens und der beruflichen Gliederung des Volkes hatte entstehen lassen. Nachdem durch die Markstabilisierung die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wieder einigermaßen konsolidiert haben, scheint die Zeit für die erste große volkswirtschaftliche Inventuraufnahme der Nachkriegszeit gekommen zu sein.

Durch Reichsgesetz vom 13. März 1925 ist eine allgemeine Volkszählung in Verbindung mit einer Berufszählung, einer landwirtschaftlichen und einer gewerblichen Betriebszählung für das ganze Deutsche Reich (ohne Saargebiet) angeordnet. Das groß angelegte vierfache Zählungswerk soll am 16. Juni 1925 zur Durchführung gelangen.

Unbedingte Voraussetzung für das Gelingen des Zählungswerkes ist jedoch die sorgsame und gewissenhafte Beantwortung der bei der Zählung verwendeten Fragebogen. Wer die Fragebogen sorgfältig beantwortet, erfüllt nicht nur eine selbstverständliche staatsbürgerliche Pflicht, sondern handelt auch in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse und im Interesse des Berufsstandes, dem er angehört.

Die Unterlagen für die am 16. Juni 1925 stattfindende Berufszählung werden aus der sogenannten Haushaltungsliste gewonnen. Die Haushaltungsliste umfaßt 4 Seiten, von denen die

erste und ein Teil der vierten Seite näheren Erläuterungen über die einzelnen Fragen gewidmet ist. Die genaue Durchsicht dieser Erläuterungen wird dringend empfohlen. Auf Seite 2 und 3 finden sich die eigentlichen Volks- und Berufszählungsfragen; auf Seite 4 noch besondere Fragen für Bodenwirtschaftung und für Gewerbetreibende. Die Fragen der Bodenbewirtschaftung werden auch für Angestellte und Arbeiter von praktischer Bedeutung sein, da viele von ihnen nebenbei zur Erholung oder zum Erwerb noch eine Bodenfläche, wenn auch von sehr kleinem Umfange (Kleingärten, Schrebergärten!), bewirtschaften.

Die Berufszählungsfragen beginnen mit der Frage nach dem (Haupt-) Beruf als solchem, um die Besetzung der einzelnen Berufe und die Zahl der Erwerbstätigen feststellen zu können. Daran schließt sich die Frage nach der Stellung im Beruf (ob selbständig, Angestellter oder Arbeiter), um Aufschluß über die soziale Schichtung der Bevölkerung zu erhalten. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die genaue Beantwortung der Fragen nach dem Betrieb, in welchem der Beruf ausgeübt wird. Bei größeren Betrieben mit verschiedenartigen Abteilungen ist außer dem Betrieb auch die Betriebsabteilung bzw. die Gewerbeart dieser Betriebsabteilung in der der Beruf ausgeübt wird, anzugeben. Die Berufsstatistik will nämlich nicht nur den von den einzelnen Personen angegebenen individuellen Beruf nachweisen, sondern auch darstellen, in welchem Wirtschafts- oder Gewerbezweig (Betrieb) die einzelnen tätig sind. Man will also z. B. nicht nur erfahren, wieviel Buchhalter oder Schlosser im Deutschen Reich vorhanden sind, sondern auch, wie viele davon in den einzelnen Zweigen der Eisen- und Metallindustrie, der Textilindustrie, des Baugewerbes usw. beschäftigt sind. Nur auf diese Weise kann die volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Berufe richtig dargestellt werden.

Der Textilarbeiter hat z. B. anzugeben, ob er in der Wollindustrie, Baumwollindustrie, Seidenindustrie, Leinenindustrie, Teppichfabrikation, Bandweberei, Wirkerei, Strickerei, Tuchweberei, Appreturanstalt, Färberei usw. als Apprateur, Bleicher, Bügler, Dekateur, Spinner, Baumwollweber, Wollweber, Seidenweber, Leineweber, Färber, Schlichter, Stricker, Wirker, Bandweber, Seiler, usw. — der Lederarbeiter, ob er in der Gerberei, Lederfabrik, Lederwarenfabrik, Linoleumfabrik usw. als Gerber, Lederfärber, Sattler, Näher usw., — der Arbeiter in der Bekleidungsindustrie, ob er in der einer Kleiderfabrik, Wäschefabrik, in einer Kürschnerei, Hut- und Mützenmacherei, Handschuhfabrik, Schuhfabrik, einer chemischen Waschanstalt usw. als Schneider, Kunststopfer, Kürschner, Näher, Sticker, Hutmacher, Mützenmacher, Handschuhmacher, Schuhmacher, Stanzer, Stepper, Zwicker, Bügler, Färber, Wäscher usw. tätig ist.

Immer ist der Name und die Art des Betriebes, in welchem der Arbeiter seine Tätigkeit ausübt, genau zu bezeichnen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Ist die Phosphornekrose in der Zündholz-Industrie überwunden?

Bekanntlich sind die Arbeiter in der Phosphor-Industrie außerordentlich großen Gefahren ausgesetzt, weil durch dauerndes Hantieren mit Phosphor und Einatmen der Phosphordämpfe eine der schwersten Gewerbekrankheiten, die Phosphornekrose, entsteht. Sie äußert sich durch Absterben und Ausfallen der Zähne; im weiteren Verlauf werden die Kieferknochen angegriffen und vollständig zerfressen. Die Krankheit führt zu dauerndem Siechtum und Arbeitsunfähigkeit. In der Phosphorzündhölzchenfabrikation wurde man zuerst auf die Phosphornekrose aufmerksam. Sehr bald setzten Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter ein, die sich in Deutschland zum Gesetz vom 10. Mai 1903 verdichteten, wonach es verboten ist, weißen oder gelben Phosphor zur Herstellung von Zündhölzern und anderen Zündwaren zu verwenden. Andere Staaten gingen mit ähnlichen Gesetzen voraus oder kamen nach. Die endgültige dauernde Bekämpfung der Phosphornekrose war aber nur durch internationale Maßnahmen möglich. So kam es am 26. September 1906 in Bern zu einer Verständigung einer Reihe von Regierungen, wonach sich die vertragschließenden Staaten verpflichten, in ihrem Gebiet die Herstellung, die Einfuhr und das Feilhalten von Zündhölzern, die weißen (gelben) Phosphor enthalten, zu verbieten. Dieser sogenannten Berner Konvention traten später die meisten Industriestaaten bei. Die Wirkung war überraschend. Neue Fälle von Phosphornekrose in der Zündholz-Industrie wurden nicht mehr festgestellt.

Unser verstorbener Kollege Schneider führte in seiner Broschüre „Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie" einige Fälle von Phosphornekrose an, die trotz bestehender Gesetze und Konvention in einer Phosphorfabrik in Deutschland aufgetreten waren. Die Angaben wurden damals allgemein bezweifelt. Nach dem Kriege wurden in derselben Phosphorfabrik wieder einige Fälle von Phosphornekrose bekannt, wobei zugegeben werden mußte, daß auch die von Schneider angegebenen Fälle sich dort ereignet hatten. In der Zündholz-Industrie jedoch hielt man die Phosphornekrose für eine überwundene Erscheinung.

Nun kommt aber aus Österreich die Nachricht, daß leider auch in der Zündholz-Industrie wieder ein Phosphornekrosefall bekannt geworden ist. Selbst dieser einzige Fall macht es notwendig, ernsthaft darauf hinzuweisen, denn die Phosphornekrose ist eine der fürchterlichsten Krankheiten, der die Arbeiterschaft ausgesetzt ist.

Aus Anlaß der Wiener Hygieneausstellung 1925 ist ein Sonderheft der Wiener medizinischen Wochenschrift herausgekommen, worin Dr. Erhard Glaser über einen neuen Fall von Phosphornekrose in der Zündholz-Industrie berichtet, der im Jahre 1923 in Deutschlandsberg (Steiermark) auftrat. Der Fabrikarzt hatte die Erkrankung, von der eine 17jährige Arbeiterin befallen worden war, als einen Rätselfall angesehen. Das Zentralgewerbeinspektorat forschte aber nach den Ursachen und ließ insbesondere die Zündholzmasse daraufhin untersuchen, ob in ihr nicht weißer Phosphor nachzuweisen war. Dieser Nachweis ist dem Berichterstatter einwandfrei gelungen. Es wurde in der Masse ein Gehalt von 0,025 Prozent weißen Phosphors nachgewiesen. Aus den Untersuchungen, die sich daran knüpften, ging hervor, daß nicht nur im roten Phosphor, sondern auch in dem Phosphorsesquisulfid und dementsprechend in der Masse ohne Zweifel auch relativ größere Mengen von weißem Phosphor vorhanden sein können. Es muß also die Forderung aufgestellt werden, sowohl roten Phosphor als auch Phosphorsesquisulfid von der Verwendung auf den Gehalt von weißem Phosphor zu untersuchen, falls diese Produkte in der Zündholz-Industrie überhaupt zur Verarbeitung kommen. Wenn die Arbeiter wirklich geschützt werden sollen, darf diese Forderung aber nicht ungehört verhallen. gb.

Die ungefährliche chemische Industrie.

Die chemische Industrie ist nach Angabe der Unternehmer für die Arbeiter weniger gefährlich als jede andere Industrie. Daß wir dieser Auffassung nicht beitreten können, haben wir wiederholt zum Ausdruck gebracht. Wie es mit den Betriebsgefahren in der chemischen Industrie in Wirklichkeit bestellt ist, das zeigen Berichte aus Berlin, die in wenigen Tagen mehrere Brände und Explosionen in der chemischen Industrie vermerken, wobei auch Menschenleben gefährdet wurden. Am 13. Mai brach ein Großfeuer in der chemischen Fabrik von Schering aus, das durch die Explosion von Methylalkohol entstanden ist. Bevor die Feuerwehr herbeikam, bemühten sich die Arbeiter, das Feuer im Keime zu ersticken, wobei mehrere Beteiligte Brandverletzungen erlitten. Die Feuerwehr legte den Verletzten den ersten Verband an und mußte einen davon, der schwerverletzt war, fortschaffen.

An demselben Tage wurde ein Brand in der Zelluloidfabrik Schoeberl bekannt. Das Feuer entstand im Keller und fand an den Zelluloidvorräten reiche Nahrung. In der Nähe übende Schutzpolizei hielt im Verein mit der Feuerwehr den Brand von den umliegenden Wohnhäusern fern. Arbeiter sind glücklicherweise dabei nicht zu Schaden gekommen.

Am 19. Mai explodierten in der Feuerwerksfabrik Köhn in Hohenschönhausen Leuchtraketen, wodurch das Fabrikgebäude in Brand geriet. Die Flammen griffen schnell um sich, geschürt durch weitere Explosionen. Vier Arbeiterinnen waren aufs schwerste gefährdet, eine rettete sich selbst, während die Rettung der drei anderen nur mit schwerer Mühe gelang, nachdem sie bereits schwere Brandwunden erlitten hatten. Ob in der Feuerwerksfabrik die Arbeiterschutzvorschriften restlos erfüllt waren, wird kaum nachzuprüfen sein.

Am 25. Mai wurde aus Buer i. W. ein Großfeuer aus der chemischen Fabrik „Asiatia" gemeldet. Die Feuerwehren der umliegenden Ortschaften wurden zu Löscharbeiten, die sich wegen der Explosionsgefahr äußerst schwierig gestalteten, mit herangezogen. Der Straßenbahnverkehr Buer—Essen war durch das Feuer unterbrochen. Ob Menschen zu Schaden gekommen sind, stand bei Abfassung des Berichts noch nicht fest. gb.

Freiheitsstrafe für fahrlässige Herbeiführung einer Explosion.

Im „Proletarier" Nr. 45 vom 8. November 1924 berichteten wir über eine Explosion in der Fabrik für photographische Bedarfsartikel (Gekawerke) in Offenbach am Main. Die Blitzlichtabteilung war in die Luft geflogen. Dabei wurden 4 Arbeiterinnen getötet und 2 schwer verletzt. Von den Verletzten ist eine später noch ihren Wunden erlegen.

Am 27. März 1925 hatte sich nun der Leiter des Betriebes Kurt Krebs wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit Körperverletzung zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr Gefängnis. Das Schöffengericht sprach Krebs frei.

Gegen das freisprechende Urteil legte der Staatsanwalt Berufung ein. Bei der erneuten Beweisaufnahme konnte ein klares Bild über die Entstehungsursache nicht geschaffen werden, trotzdem neben den Zeugen sieben Sachverständige herangezogen waren. Das Gericht verurteilte jedoch den Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis, weil er gegen die ihm auferlegten Bedingungen des Gewerbeaufsichtsamts gehandelt hatte, wonach in dem betreffenden Arbeitsraum nicht mehr als zwei Arbeiter beschäftigt werden durften und er mehr Vorräte im Arbeitsraum gelagert, als ihm das Amt erlaubt hatte. Durch diese Verstöße hat der Angeklagte nach Ansicht des Gerichts den Grund zum Explosionsunglück gelegt und sei deshalb für dieses fahrlässige Handeln entsprechend zu bestrafen. gb.

Dividendensegen in der chemischen Industrie 15 Millionen Mark.

In der Vorkriegszeit stand die chemische Industrie mit ihren Dividenden an der Spitze, und es war keine Seltenheit, daß bis zu 30 und 40 Prozent Reingewinn in einem Jahre erzielt wurden. Im Jahre 1907 hat jeder Arbeiter, der ein volles Jahr bei der Firma Bayer in Leverkusen beschäftigt war, 3000 Mark an Reingewinn für die Firma erarbeitet. Der damalige Jahresverdienst schwankte zwischen 1200 bis 1400 Mark. Der Grundsatz: „Wenn es der Industrie gut geht, soll es auch der Arbeiterschaft gut gehen", ist fast in keinem Betriebe der chemischen Industrie in der Vorkriegszeit verwirklicht worden. Es scheint, daß auch in der Nachkriegszeit die Unternehmer nicht gewillt sind, die Löhne in der chemischen Industrie so zu stellen, wie sie nach der Rentabilität der Betriebe zu zahlen wären. Der Aufsichtsrat der Farbenfabriken vormals Fr. Bayer & Ko. in Leverkusen hat in Übereinstimmung mit den übrigen Gesellschaftern der Anilingruppe beschlossen, der auf den 6. Juni d. J. nach Leverkusen einberufenen Hauptversammlung

die Ausschüttung einer Dividende von 8 Prozent

vorzuschlagen. Der Gesamtgewinn des Jahres 1924 beläuft sich auf 14 982 607 Mark. Bei den Lohnverhandlungen im vorigen und auch in diesem Jahre wurde uns jedesmal von der Direktion erklärt, daß der Betrieb mit Verlust arbeite und jeden Monat noch Geld zusetzen müsse. Es folgte dann die Entlassung von über 4000 angelernten Arbeitern und die teilweise Zurückversetzung von Angestellten zum Arbeiter. In vielen Betriebsabteilungen wurden den Arbeitern die Akkordzuschläge und die Prämien gekürzt. Es drängt sich uns die Frage auf, ob diese tief einschneidenden Maßnahmen notwendig waren. Ob es ferner richtig war, bei den Lohnverhandlungen sich so arm zu gebärden und den Lohn der Arbeiter um 4 bis 5 Pf. pro Stunde hinter die Sektionen der chemischen Industrie mit den gleichen Lebensmittelpreisen wie im Kölner Wirtschaftsgebiet zurückzuschrauben. So wie bei der Firma Bayer liegt es fast in allen Fachgruppen der chemischen Industrie, und wie die Verrechnung der Dividenden geschieht, ist uns ja in den letzten Jahren genügend bekannt geworden. Hoffentlich ziehen die Arbeiter daraus die Lehre und stärken ihre Organisation, damit ausreichende Löhne erzielt werden können. Wir sind jetzt schon neugierig, welche Argumente die Firma bei den Tarifverhandlungen im August dieses Jahres vorbringen wird. Restloser Anschluß an den Fabrikarbeiterverband muß die Losung sein.

Paul Herkwig, Köln.

Papier-Industrie

Arbeiterschutz.

Unter dieser Überschrift macht in der Unternehmerzeitschrift, der „Papierzeitung" Nr. 41, Jahrgang 1925, der Regierungs-Assessor Dr. G. Heiß Vorschläge zu einem freiwilligen Wiederaufbau durch die Arbeitsgemeinschaft. Nachdem Herr Regierungs-Assessor Heiß auf den Umfang des Arbeiterschutzes und der Arbeiterschutz-Gesetzgebung kurz hingewiesen, ihre internationale Bedeutung kurz gestreift hat, kommt er zu Ausführungen, die bestimmt nicht von allen Unternehmern begrüßt werden dürften. Besonders wenn Herr Regierungs-Assessor u. a. schreibt:

„Mit der Einführung des gesetzlichen Achtstundentages hatte der Arbeiterschutz einen über seinen Bereich hinausgreifenden Fortschritt gemacht, insofern diese Bestimmung auch auf die Löhne zurückwirken mußte. Bei der Entlohnung nach dem Stück gewährt nämlich schließlich nur die Einschränkung der Arbeitszeit einen sicheren Schutz gegen fortgesetztes Herabdrücken der Lohnsätze und dadurch herbeigeführte Überanstrengung. Die Verkürzung der Arbeitszeit führt daher auch unmittelbar zu einer Verminderung der Betriebsunfälle. Die Unruhe nach dem Kriegsende und dem staatlichen Zusammenbruch legten aber die Wirtschaft so sehr lahm, daß der größte Teil der Arbeiter selber des ewigen Kampfes müde wurde und sich nach Ruhe unter jeder Bedingung sehnte, so daß eine Anzahl der gewerkschaftlichen und gesetzlichen Errungenschaften (— aus der Zeit — Die Red.) der Zeit, zu der Arbeiterführer an der Spitze der Staatsverwaltung standen wieder verloren gingen. Verloren gingen sie, weil sich die Arbeitermasse und ihre Führer zu schwach erwiesen, die neu erworbenen Rechte erfolgreich zu verteidigen und zu behaupten."

In bezug auf die Lohnschinderei und auf die Vermeidung resp. Verminderung von Betriebsunfällen durch die verkürzte Arbeitszeit bestätigt Herr Regierungs-Assessor Heiß nur die von uns schon oft behauptete Auffassung. Richtig ist zweifellos auch, daß unter den Einwirkungen der Inflation die Arbeiterschaft durch die Unternehmer kampfesmürbe gemacht wurde und daß ein großer Teil der Arbeiter die gewerkschaftliche Fahne verließ, als der Kampf um den Achtstundentag am dringendsten wurde. Zweifellos wäre es für die Arbeiterschaft günstiger gewesen, wenn der Achtstundentag bereits in dem Revolutionsjahre seine endgültige gesetzliche Regelung gefunden hätte. Richtig ist, daß der Raub des Achtstundentages durch die Arbeitszeitverordnung vor sich ging, als sich in der Deutschen Reichsregierung kein einziger der freien Gewerkschaftsbewegung und der sozialistischen Partei nahestehender Minister mehr befand. Fortsümlich ist, daß die Führer der Arbeiter sich als zu schwach erwiesen, um die neu erworbenen Rechte erfolgreich zu behaupten und zu verteidigen. Nachdem mit Hilfe der Arbeitszeitverordnung der Arbeiterschaft der Achtstundentag durch eine bürgerliche Regierung geraubt, war die Möglichkeit zur erfolgreichen Verteidigung auch auf Gewerkschaftsseite nicht mehr vorhanden. Zunächst die Tatsache, daß viele Arbeiter die Gewerkschaft fluchtartig verließen, weil sie glaubten, nach der Stabilisierung der Mark keine Kampforganisation mehr notwendig zu haben. Weiterhin wäre eine Erhaltung des Achtstundentages nach dem Erlaß der Arbeitszeitverordnung nur möglich gewesen durch Ausnahme des Kampfes gegen die die Arbeitszeitverlängerung fordernden Unternehmer. Bei dieser Betrachtung darf aber nicht vergessen werden, daß die von Stinnes und Konsorten geförderte Inflation auch die Kassen der Gewerkschaften ausgeplündert hatte, und daß große und erfolgreiche Kämpfe nur dann geführt werden können, wenn die Gewerkschaften in der Lage sind, durch Zahlung von Unterstützungen ihre Mitglieder vor dem Verhungern zu bewahren.

Hinzu kommt noch, daß die gesamte bürgerliche Presse einschließlich der Fachpresse und der Unternehmerzeitungen sich in den Dienst der Unternehmer stellte und die öffentliche Meinung nicht nur gegen den Achtstundentag, sondern auch gegen die soziale Gesetzgebung überhaupt in einer geradezu skandalösen Art und Weise beeinflußte und dadurch in einen Gegensatz zu den Arbeiterforderungen brachte. Diese Tatsache gibt Herr Regierungs-Assessor Heiß auch selbst zu, indem er weiterhin schreibt:

„Einen harten Schlag erlitt der Arbeiterschutz dadurch, daß sich die öffentliche Meinung immer mehr und mehr ungünstig erwies und das Schlagwort auf allen Seiten willig Gehör fand, eine zusammengebrochene Wirtschaft könne sozialpolitische Leistungen nicht in dem Umfange aufbringen wie eine blühende."

Nicht ganz mit Unrecht geißelt Herr Regierungs-Assessor Heiß das Verhalten des Vereins für Sozialpolitik in dieser Zeit des Niedergangs der sozialen Gesetzgebung durch folgende Worte:

„Nicht unerwähnt darf bleiben, daß der Verein für Sozialpolitik vollständig versagte, daß seine Führer ihre alten Hochziele abgeschworen haben. Die nach den Gründern des Vereins herangewachsenen jüngeren Gelehrten hatten das Gesamtwohl des ganzen Volkes weniger im Auge als den Gedanken einer unbegrenzten fortschrittlichen Entwicklung. Ihr Ideal war nicht der harmonische Dauerzustand, bis zu dessen Erreichung eine den Ausgleich anstrebende Entwicklung anhält, sondern die fortschrittliche Entwicklung, der Fortschritt als solcher."

Wir müssen es dem Verein für Sozialpolitik selber überlassen, zu diesen Behauptungen Stellung zu nehmen. Bemerken möchten wir aber, daß in der Gesamtarbeiterschaft es sicherlich nicht freudig empfunden wurde, als alte Sozialpolitiker wie Professor Herkner sich in der Arbeitszeit und anderen politischen Fragen den Standpunkt der Scharfmacher im Unternehmerlager fast vollständig zu eigen machten.

Mit Recht weist Herr Regierungsassessor Heiß darauf hin, daß zu jener Zeit, „als die Unternehmer hart um die Seele der Arbeiter ringen mußten, um den Arbeitswillen wieder aufzurichten", auch von einzelnen Unternehmern ernsthafte Versuche gemacht wurden, um „einen Ausgleich zwischen großgewerblicher Massenerzeugung und einem menschenwürdigen Dasein der ihr dienenden Arbeiter zu finden". Regierungsassessor Heiß weist dann auf zwei Stuttgarter Fabriken hin, in denen die Unternehmer ihren Arbeitern während der Arbeitszeit Vorträge über den Werdegang der Erzeugnisse hielten, um so die Arbeiterschaft auch geistig am Produktionsprozeß zu interessieren. Der allergrößte Teil der Arbeitgeber hat sich diese Mühe nicht gegeben, weil sie glaubten, daß durch derartige Vorträge ihre „Betriebsgeheimnisse" verraten werden könnten. Mit Recht bemerkt Herr Regierungsassessor Heiß daß dieses soziale Verständnis, das vorübergehend auch einmal in den Spalten der Unternehmerzeitung auftauchte, längst verschwunden ist, und daß heute der Wind erneut aus der Scharfmacher-Ecke weht. Wörtlich schreibt er:

„Seitdem ist leider der Wind umgeschlagen: Die Arbeitgeber-Organe bringen lange Abhandlungen darüber, wie das Betriebsrätegesetz möglichst unsozial und einschränkend ausgelegt werden könne und wie sich die Unternehmer ihrer gesetzlichen Pflicht, sich mit den Betriebsräten über den Stand des Unternehmens, der Bestellungen usw. auseinanderzusetzen, in einer möglichst nichtssagenden Weise entledigen könnten. Das Betriebsrätegesetz, das auch für den Arbeiterschutz sehr fruchtbar wirken könnte, wird von beiden Seiten in den Kampf zwischen Kapital und Arbeit hineingezogen, statt daß man es als Mittel des notwendigen Ausgleiches in diesem Kampf benutzte. Die englischen Whitley-Ausschüsse sind den Betriebsräten schon deshalb überlegen, weil sie, durch freiwillige Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern in großem Umfange eingeführt, immer weiter verbreitet und in dem Sinne ausgebaut worden sind, den Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit durch gemeinsame Arbeit an einem runden Tische, wie der Engländer sagt, zu suchen und zu finden."

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Betriebsräte und ihre Gewerkschaften den von den Unternehmern gegen die Auslegung des Betriebsrätegesetzes geführten Kampf nicht unbeachtet lassen, und Herr Regierungs-Assessor Heiß sollte sich wirklich nicht darüber wundern, daß die Arbeiter das bißchen durch das Betriebsrätegesetz gewährleistete Recht auch energisch zu verteidigen versuchen. Allerdings wird ihnen diese Verteidigung durch Auslegungen und Schiedssprüche der amtlichen Schlichtungsinstanzen oftmals recht schwer gemacht.

Herr Regierungs-Assessor Heiß hofft, daß, nachdem die Arbeitskämpfe immer heftiger geworden sind und „nachdem nunmehr das Pendel stark in unsozialer Richtung gegen die Arbeitsgemeinschafts-

belange ausschlägt, es recht bald im umgekehrten Sinne zurückschlägt und dann jene Bemühungen verständiger Unternehmer, zu denen viele nur die Furcht getrieben hatte, allgemeine Nachahmung finden und weiter verbreitet werden".

Nach der ganzen scharfmacherischen Einstellung der Unternehmerverbände, ihrer Syndizi und Verbandsorgane vermögen wir diese Hoffnung nicht zu teilen.

Zweifellos wird man Herrn Regierungs-Assessor Heiß zustimmen können, daß betriebliche Vorträge über Arbeitsgang, Produktionsprozeß und Zweck der Arbeit als wirksames Mittel gelten können, um Betriebsunfällen vorzubeugen. Bestimmt aber werden diese Vorträge nicht dazu ausreichen, um die soziale Unrast zu bekämpfen, die Wiederbelebung der Arbeitsfreude zu wecken und „die Zufriedenheit mit der ererbten sozialen Lage" unter der Arbeiterschaft herbeizuführen. Bekämpfung der sozialen Unrast und Wiederbelebung der Arbeitsfreude setzt vor allen Dingen eine soziale Weitsicht der Unternehmer in Behandlung und Belohnung der Arbeiter sowie auch im Entgegenkommen in den sonstigen sozialen Belangen voraus. Solange die deutschen Arbeitgeber sich nur in der Eigenschaft als Lohnschinder und Sklavenhalter wohlfühlen, ist an einen sozialen Ausgleich nur auf Grund von Vorträgen nicht zu denken. Die „ererbte soziale Lage" der Arbeiterschaft ist noch lange kein Grund, sich mit derselben abzufinden. Denn auch der größte Teil unserer heutigen Unternehmer sind aus dem Proletariat, manche sogar aus dem Lumpen-Proletariat hervorgegangen.

Man wird weiterhin Herrn Regierungs-Assessor Heiß recht geben müssen, daß die Langsamkeit des bureaukratischen Betriebes sehr zum Nachteile des Arbeiterschutzes ausschlägt und daß infolgedessen der Arbeiterschutz sehr häufig Flickwerk bleibt. Ein schnelleres Arbeiten der Regierungsstellen und besonders der Gewerbeaufsichts-Instanzen bei der Begutachtung von Bauplänen und bei dem Erlaß von Vorschriften für den Arbeiterschutz und für den Gesundheitszustand der Arbeiterschaft würde selbstverständlich auch von der Arbeiterschaft freudigst begrüßt.

Sicherlich wird es auch die Arbeiterschaft begrüßen, wenn die Gewerbeinspektoren ihrem verstorbenen württembergischen Kollegen Hardegg folgen und gleichfalls Vorträge über Unfallverhütung und über Vermeidung von Gesundheitsgefahren für die Arbeiterschaft halten würden, allerdings nicht nur vor einem Kreis von Hochschülern und Ingenieuren, sondern auch notwendigerweise im Kreise der Betriebsräte. Wir stimmen deshalb Herrn Regierungs-Assessor vollkommen zu, wenn er schreibt: „Aufgabe der Zukunft wird es sein, aus der Einheit Maschine und bedienender Mensch den größten wirtschaftlichen Ertrag herauszuholen unter Vermeidung von Schädigungen des die Maschine bedienenden Menschen."

Wir geben Herrn Regierungs-Assessor Heiß weiterhin recht, wenn er sagt: „Das wertvollste Betriebmittel einer Fabrik sind nicht die Maschinen, sondern die in der Fabrik arbeitenden Menschen. Der Rhythmus des Menschen läßt sich nur unter Schädigung seiner Gesundheit und Lebensdauer ändern. Es kann daher ein harmonischer Zustand nur dann erreicht werden, wenn der Rhythmus der Maschine dem des Menschen angepaßt wird, und nicht umgekehrt."

Die organisierte Arbeiterschaft kann eine derartige Auffassung nur begrüßen und wünscht, daß Maßnahmen getroffen werden zur freudigeren Gestaltung der Arbeitsweise und zur Erhaltung ihrer Gesundheit. Wir stimmen deshalb mit Herrn Regierungs-Assessor Heiß darin überein, daß nur durch Zusammenarbeit beider Parteien des Arbeitsvertrages auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes das erreicht werden kann, was höchste Wirtschaftlichkeit und soziale Gerechtigkeit fordern. Dabei geben wir uns absolut nicht der Hoffnung hin, daß durch die Betätigung auf diesem Gebiete allein die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit herbeigeführt, und der nun einmal historisch unvermeidliche Klassenkampf zwischen Arbeitgebertum und Arbeiterschaft vermieden werden könnte. G. Stühler.

Die Gelben streiken.

In der Nr. 22 des „Wochenblattes für Papierfabrikation" Jahrgang 1925, befindet sich folgende Notiz:

„Der „Gazzetta del Popolo" zufolge ist in den Papierfabriken Cartiera Italina in Serravalle Sesia auf Anordnung des Faschisten-Syndikats ein Streik ausgebrochen. Die Bewegung ist auf Lohndifferenzen zurückzuführen. Die Firma war nicht willens, den Forderungen der Arbeiter nachzukommen. Aus weiteren Zeitungsnachrichten geht hervor, daß auch die Beamten in den Streik getreten sind. Die Cartiera Italina beschäftigt 1800 Arbeiter."

Bekanntlich sah auch der Faschistenführer Mussolini beim Antritt seiner weisen Regierungsdiktatur in Italien seine Hauptaufgabe darin, die freien und unter sozialistischer Führung stehenden Gewerkschaften zu vernichten. Nun muß er erleben, daß seine eigenen faschistischen Schafe gegen die von ihm angezettelte und von den Unternehmern ausgeübte Betriebsdiktatur revoltieren.

Der Vorgang ist ein Beweis dafür, daß die Liebe der Unternehmer zu ihren gelben Schmarotzerpflanzen gleichfalls nur bis zum Geldbeutel reicht, und daß den Gelben schließlich gleichfalls kein anderer Weg als der sonst so verpönte Streik übrig bleibt, um ein paar Kupfermünzen locker zu machen. An diesem Vorgang können sich besonders auch die Gelben in Deutschland und vor allen Dingen die Papierarbeiter der „Feldmühle" ein Beispiel nehmen. Auch sie werden wahrscheinlich auf die Dauer nicht damit zufrieden sein, daß ihnen der gelbe pommersche Arbeiterbund die Brosamen vom Direktionstisch der „Feldmühle" erbettelt. Am vernünftigsten dürfte es schon sein, die Kollegen der „Feldmühle" sehen die von ihnen begangene Dummheit baldigst ein und schließen sich wieder einer wirklichen Kampforganisation an. G. Stühler.

Industrie der Steine und Erden

Aus der Ziegel-Industrie des Bezirks Hannover.

Der Rahmenvertrag des Vorjahres war unter besonders ungünstigen Verhältnissen zustandegekommen. Da konnte es nicht überraschen, daß einige Verschlechterungen von den Unterhändlern schweren Herzens in Kauf genommen werden mußten, die bei normalen Verhältnissen bestimmt abgelehnt worden wären. Wir nehmen in dieser Beziehung keine Ausnahmestellung ein, sondern unseren Kollegen in den übrigen Bezirken des deutschen Reiches erging es nicht anders. Bei der straffen Organisation der Arbeitgeber war es auch nicht verwunderlich, daß in allen Bezirken dieselben Forderungen von den Arbeitgebern erhoben wurden. Es braucht nur an die Arbeitszeit, den Urlaub für Kampagne-Arbeiter, Zuschläge für Überarbeit und anderes mehr erinnert werden.

Es muß zugegeben werden, daß ein Teil der Ziegler-Kollegen diese besonderen Schwierigkeiten des Vorjahres anerkannt hatte. Diese hatten Verständnis dafür, daß die Inflationskrise nicht spurlos an den Gewerkschaften vorübergegangen war.

Leider war der größte Teil der Ziegler anderer Meinung. Sie bildeten sich ein, man brauche in den Verhandlungen nur seine Wünsche zu äußern und die Arbeitgeber bewilligen alles, was gefordert wird. Es fehlt dann nur noch, daß, wie es in vielen Fällen tatsächlich geschehen ist, der Arbeitgeber dem Betriebsrat gegenüber erklärt, er wolle alles bezahlen, was in Hannover vereinbart wird, und es wäre nicht seine Schuld, wenn es die Gewerkschaften nicht fordern, und schon ist das Urteil fertig, daß die Gewerkschaften schlapp sind und daß es keinen Zweck mehr habe, noch Mitglied zu sein. O, heilige Einfalt! Wenn schon unsere Kollegen unseren Mitteilungen keinen Glauben schenkten, die darin gipfelten, daß nur strasse Organisation und volle Kassen dem Arbeitgeber Respekt einflößen, die Arbeitgeber mußten und konnten unsere Schwächen und deshalb ihre Offensive auf der ganzen Linie.

Es war nun selbstverständlich, daß der Vertrag zum nächstzulässigen Termin gekündigt wurde mit dem Bestreben, die Verschlechterungen wieder zu beseitigen. An Vorschlägen und Wünschen seitens der Ziegler hat es nicht gefehlt. Vor allen Dingen wurde verlangt, daß die 8stündige Arbeitszeit wieder vertraglich festgelegt werden solle und daß für Überstunden die in früheren Jahren üblichen Zuschläge zu zahlen seien. Des weiteren wurde Wiederherstellung des Urlaubes für Kampagne-Arbeiter und anderes mehr verlangt.

Bereits Ende Januar d. J. begannen die Verhandlungen. Wie nicht anders zu erwarten war, verlangten die Arbeitgeber Wiederinkraftsetzung des Vertrages, wie er im Vorjahre bestanden hatte, weil sie nicht gewillt waren, die Verschlechterungen des Vorjahres wieder preiszugeben. Sie erklärten, der vorjährige Vertrag hätte sich durchaus bewährt (das glauben wir) und es bestände kein Anlaß, ihn durch einen anderen zu ersetzen. Überdies würden wir nicht im Interesse unserer Mitglieder handeln. Die würden aus unserer Organisation austreten, wenn wir eine 8stündige Arbeitszeit vertraglich festlegen würden, denn kein Ziegler dächte daran, nur 8 Stunden zu arbeiten. (Welch rührende Fürsorge.) Wir haben erklärt, daß eher das Gegenteil eintreten dürfte, denn durch das Verhalten der Arbeitgeber würde auch der letzte Ziegler der Organisation zugetrieben.

Nach vier Verhandlungen war man auf dem toten Punkt angelangt. Durch den vertragslosen Zustand galt für alle Ziegler die gesetzliche 8stündige Arbeitszeit. Die Ziegler wurden von uns auf diese Tatsache wiederholt aufmerksam gemacht und ihnen nahegelegt, nach 8 Stunden den Betrieb zu verlassen. Uns sind nur wenige Fälle bekannt geworden, wo dieser Hinweis beachtet und die 8stündige Arbeitszeit eingehalten wurde. Die übergroße Mehrzahl der Ziegler hat freiwillig 10 Stunden und ohne besonderen Aufschlag für die Überstunden zu bekommen, gearbeitet. Es ist bedauerlich, dies feststellen zu müssen. Konnten doch selbst die Arbeitgeber in ihrer Zeitschrift die „Ziegelwelt" berichten, daß die hiesigen Ziegler arbeitswillig seien, das heißt, daß sie freiwillig Mehrarbeit leisten ohne tarifliche Regelung. Dies ist gerade kein erfreuliches Zeichen.

Angesichts dieser Tatsache hatten es natürlich die Arbeitgeber nicht besonders eilig, mit uns einen Vertrag abzuschließen. Sie versuchten nun ihr Glück bei den Gewerbeaufsichtsbehörden, um auf Grund der Arbeitszeitverordnung § 6 die Genehmigung zur 10stündigen Arbeitszeit zu bekommen. Dieser Versuch wurde von uns durchkreuzt, da die Zulassung der längeren Arbeitszeit durch die Gewerbeaufsichtsbehörde an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist. Es müssen zunächst alle Möglichkeiten, die zu einer tarifvertraglichen Regelung der Arbeitszeit führen können, erschöpft sein. Letzteres war im vorliegenden Falle nicht geschehen. Diesem Umstande ist es nur zuzuschreiben, daß die Arbeitgeber sich auf unsere erneuten Vorschläge bereit erklärten, nochmals zu verhandeln. Hier gelang es endlich, nach über dreimonatiger Dauer, zum Abschluß zu kommen. Der Vertrag vom Jahre 1921 ist mit einigen unwesentlichen Änderungen wieder in Kraft gesetzt. Wenn es nur gelang, in einem Mehrarbeitszeitabkommen für die 10. Stunde einen Aufschlag von 25 Prozent zu bekommen, so tragen daran die Ziegler selbst die Schuld, indem sie durch ihr Verhalten der Verhandlungskommission die Arbeit ungeheuer erschwerten. Hoffen wir, daß es in Zukunft besser wird.

Die Lohnfrage ist noch nicht geregelt. Das Angebot der Arbeitgeber von 61 Pf. in der Spitze gelangt vorläufig zur Auszahlung. Die Arbeitgeber operierten mit übermäßig hohen Akkordverdiensten der Ziegler, die natürlich nur möglich sind, weil die Ziegler übermäßig und ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit und Familie arbeiten. Die Arbeitgeber wollen, daß ihr Angebot bis Ende Juni gelten soll. Wir verlangen eine Erhöhung mit sofortiger Wirkung. Ob es gelingt, durch den Fachschlichtungsausschuß eine Erhöhung zu bekommen, kann noch nicht gesagt werden. Es wird von dem Verhalten der Ziegler zur Organisation abhängen, wie weit wir noch Erfolge erzielen können. Noch ist es nicht zu spät. Die Lohnfrage wird in den nächsten Wochen brennend. Ziegler Hannovers, schließt die Reihen! Rüttelt die Säumigen auf und werbt unermüdlich für eure zuständige Organisation, den Fabrikarbeiterverband. Für eure schwere Arbeit habt ihr mehr als berechtigten Anspruch auf angemessene Bezahlung. Diese erreicht ihr aber nur durch eine starke Organisation, durch den Fabrikarbeiterverband. Säet, damit ihr ernten könnt! W. Ha.

Nahrungsmittel-Industrie

Wie es ohne Organisation aussieht!

In der Ölmühle Norry und van der Lande zu Emmerich herrschen Zustände, die einmal öffentlich beleuchtet werden müssen. Der gesetzliche Achtstundentag existiert für diesen Betrieb nicht, trotzdem die Arbeitszeit für die Ölindustrie tariflich geregelt ist. Es werden Arbeitsleistungen von 96—100 Arbeitsstunden und mehr pro Woche verlangt und geleistet. Häufig kommt es vor, daß 36 Stunden hintereinander verlangt und geleistet werden. Bestände die Möglichkeit, ganz ohne Schlaf auszukommen, dann dürften die Arbeiter diesen „Musterbetrieb" überhaupt nicht verlassen.

Nicht daß etwa ein Mangel an Arbeitskräften diese Überstundenschusterei zu entschuldigen hätte, denn es sind noch in Emmerich durchweg 200 Arbeitslose vorhanden, die froh wären, wenn sie 8 Stunden täglich arbeiten könnten. Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit werden trotz bestehenden allgemein verbindlichen Reichsrahmenvertrages in diesem „Musterbetriebe" natürlich nicht gezahlt. Auch Urlaub erhält die Arbeiterschaft nicht, trotzdem auch dieser im Reichsrahmenvertrag geregelt ist. Eine Reihe anderer Mißstände wollen wir einstweilen nicht erwähnen.

Schuld an diesen geradezu sklavischen Zuständen, an dieser fürchterlichen Ausbeutung tragen zu einem Teil die „Vorgesetzten", die solche unmenschliche Arbeitsleistungen verlangen. Die Hauptschuld aber trägt die Arbeiterschaft selbst, die nicht den Mut aufbringt, sich dagegen zu wehren, obgleich es ein leichtes wäre. Wiederholt ist unsererseits der Versuch unternommen, die Arbeiterschaft für die Organisation zu gewinnen. Alle Versuche scheitern an der Interessenlosigkeit und an der unheimlichen Angst vor den „Vorgesetzten". Wird ein Arbeiter aufgefordert, sich zu organisieren, dann erhält man zur Antwort: „Die Herren Vorgesetzten dulden keine Organisation".

Ja, Ihr lieben Freunde, wenn Ihr so lange warten wollt, bis es den „Vorgesetzten" gefällt, daß Ihr Euch organisiert, dann habt Ihr noch lange Zeit. Eure „Vorgesetzten" werden alles aufbieten, um Euch von der Organisation fernzuhalten, weil sie wissen, daß dann Ihre Willkürherrschaft aufhört. Wollt Ihr Eure Lage verbessern, dann müßt Ihr schon auf die Meinung Eurer Vorgesetzten pfeifen und Euch der Organisation anschließen, die Eure Interessen vertritt.

Unsere Kollegen in den übrigen Ölmühlen sollten sich diesen Betrieb aber als abschreckendes Beispiel vor Augen halten. Sie können hieran am besten ersehen, zu welchen Zuständen es kommt, wenn die Interessenlosigkeit unter der Kollegenschaft Platz greift. Der Reichsrahmenvertrag für die Ölindustrie ist von den Arbeitgebern gekündigt. Der Entwurf der Arbeitgeber ist den Kollegen zugegangen. Sie haben daraus ersehen, wohin die Wünsche der Arbeitgeber gehen. Ob wieder ein Reichsrahmenvertrag zustandekommt, steht noch nicht fest. Zum großen Teil wird es davon abhängen, wie das Organisationsverhältnis in den Betrieben ist. Die Kollegen mögen daher für den Ausbau der Organisation in den Betrieben sorgen, damit sie den kommenden Dingen gegenüber gerüstet dastehen. E. E.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Professor Tönnies über die Arbeitszeitfrage.

Der ausgezeichnete deutsche Soziologe und Sozialpolitiker Professor Ferdinand Tönnies äußert sich in der „Sozialen Praxis" über die Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände „Die Arbeitszeitfrage in Deutschland" folgendermaßen: „Ich halte den Beweis, daß der Achtstundentag zum Opfer gebracht werden müsse, und zumal den, daß es in noch weiterem Maße als es bisher schon (in der Verordnung) geschehen, notwendig sei, nicht für erbracht. Ja, ich halte eine noch weitergehende und verallgemeinerte Wiederherstellung der Vorkriegsverhältnisse angesichts der physischen und der psychischen Verfassung unserer Arbeiterklasse für außerordentlich gefährlich; zumal in Verbindung mit dem zunehmenden politischen Druck, der von den politischen Parteien, die den Interessen der Unternehmer zu dienen für ihre Aufgabe halten, auf die Gesinnung derer geübt wird, die mehr als jene unter dem ohne ihre Schuld verlängerten Weltkrieg gelitten haben..." „Obgleich nun ohne Zweifel unter sonst gleichen Umständen die Vermehrung des Kapitals, die Nachfrage nach Arbeitskraft also, ihren Preis erhöht, so sieht doch der Arbeiter mehr als diese günstige Seite die darin enthaltene Verstärkung der Macht des Kapitals, zumal bei dessen zunehmender Konzentration. Dieser Verstärkung haben — auf dem Wege der freien Wirtschaft, der in der Hauptsache allein offen steht — die Arbeiter nur eine Macht entgegenzustellen, die Macht, die sie als organisierte, vereinigte Konsumenten zu entfalten vermögen, wenn sie die dafür erforderliche Einsicht und Willenskraft ins Gefecht führen. Und es darf allerdings erwartet werden, daß diese um so mehr wachsen werden, je die tatsächliche Bedrängnis darauf als auf ein Rettungsmittel hinweisen wird; obschon andererseits gerade das verminderte Einkommen diese eigene Kapitalbildung durch die Arbeiter minder leicht und unwahrscheinlich macht. Not ist eine große Lehrmeisterin, Not überwindet Not."

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Gegen das Steuerunrecht!

Der derzeitige Reichsfinanzminister, Dr. v. Schlieben, hat kürzlich dem Reichstag durch eine Ekatrede vorsichtig in die voraussichtlichen Reichseinnahmen für 1925 Einblick gewährt, wie sie sich nach der Annahme der von ihm vorgelegten elf Steuergesetzentwürfe ergeben werden. Im Vergleich zum abgelaufenen Steuerjahr ergab sich dabei, daß nach der Schliebenschen Berechnung die Besitzsteuern in der Zeit vom 1. April 1925 bis Ende März 1926 für sich allein rund ¾ Milliarden Mark weniger erbringen sollen als im abgelaufenen Steuerjahr. Das ist die Steuerverminderung zugunsten des Besitzes, die heute zugegeben wird! Die Zölle und Verbrauchssteuern sollen nach der Schätzung des Reichsfinanzministers im laufenden Steuerjahr ebensoviel erbringen wie im verflossenen Fiskaljahre. Dazu kommen nach seinen Angaben aber 338 Millionen Mark Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer. Weiter hat Herr v. Schlieben verschwiegen, daß nach dem Wunsch seiner Freunde und nach seiner eigenen Absicht im laufenden Steuerjahr eine gewaltige Zollmauer um Deutschland gezogen werden soll. Daneben bleiben aber, wenn die elf Steuerentwürfe Gesetz werden, die Verkehrssteuern, die Umsatzsteuer und die Einkommensteuer aus Lohn- und Gehaltsabzug in ihrer alten Höhe bestehen. Das sind die Steueraussichten, die den Arbeitnehmern blühen.

Aus den erwähnten Gründen ist es erfreulich, daß die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände gerade zur rechten Zeit für ihre Funktionäre eine 120 Seiten umfassende Materialarbeit „Gegen das Steuerunrecht!" erscheinen lassen. Sie ist das Ergebnis eingehender Untersuchungen der Steuerkommission des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes. Die Arbeit erscheint im Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6.

Mit dieser Arbeit nehmen die freien Gewerkschaften zu den Steuerfragen grundsätzlich Stellung. Damit haben sie es aber nicht genügen lassen. Neben einer Darstellung der deutschen Steuergeschichte von 1871 bis 1924 und einer eingehenden positiven Kritik des Reichsetats sind die sämtlichen elf Steuergesetzentwürfe der Reichsregierung bis in ihre letzten Einzelheiten gründlich untersucht und kritisch behandelt. Dazu kommt dann noch eine Erläuterung der positiven Forderungen der freien Gewerkschaften.

Der Gewerkschaftsfunktionär, aber auch die in der Parteiarbeit Tätigen werden aus dem Untersuchungsmaterial der Steuerkommission der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände reiche Anregung gewinnen.

Die Steuerbroschüre gibt auf alle Fragen der Steuerwirtschaft Auskunft. Die Spezialisten für Steuerfragen der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände, wie Tarnow, Backert und Grünzel vom ADGB., Heinig und Dr. Pfirrmann vom AfA-Bund und Dr. Völter vom ADB., daneben aber auch der Prof. Dr. Hirsch, Staatssekretär a. D., haben in Sonderarbeiten zu den elf Steuergesetzentwürfen des Kabinetts Luther - v. Schlieben Stellung genommen.

Die derzeitigen Regierungsmächte glauben, daß sie ihre Geschäfte auf dem Rücken der breiten Masse machen dürfen, und daß diese selbst dabei ruhig bleibt. Die Steuerbroschüre der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände zeigt, daß sich die reaktionären Mächte auch in dieser Hinsicht geirrt haben. Wie wir erfahren, ist jene Arbeit nichts anderes als das Grundmaterial zu einer großen Aktion der freien Gewerkschaften. Durch ganz Deutschland sollen die Gewerkschafter zum Kampf gegen die sogenannte Steuerreform, die in Wirklichkeit nichts anderes ist als der Versuch der endgültigen Festlegung der allgemeinen Volksbelastung zugunsten des Besitzes, aufgerufen werden! Es ist zu begrüßen, daß auch auf diese Art gezeigt wird, in welch raschem Ausmaße die Widerstandskraft der Gewerkschaften gewachsen ist, zumal das Unternehmertum sowieso schon meint, daß die Reichsregierung, wie in früheren Zeiten, das zu tun habe, was in ihren Interessen dienlich erscheint.

Vierzig Jahre gewerkschaftliche Organisation der Bäcker und Konditoren.

Am 5. Juni 1885 wurde in Berlin der Verband der Bäcker Deutschlands auf freigewerkschaftlicher Grundlage errichtet. Als 1907 die Sonderorganisation der Konditoren sich anschloß und die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie in den Agitationsbereich einverleibt wurde, verfügte der Verband über 17 303 Mitglieder. Im raschen Tempo ging es aufwärts, und mit Jahresschluß 1912 wurden 30 061 Mitglieder gezählt. Das Wirken der Organisation geht weit über den engen Berufskreis hinaus. Die immer wieder erhobenen Forderungen auf Beseitigung der Betriebsmißstände lagen im Interesse der Allgemeinheit der Brotkonsumenten. Und in diesem Bestreben wurde sie tatkräftig von der organisierten Arbeiterschaft bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen unterstützt. Heute ist der Deutsche Nahrungs- und Genußmittelarbeiter-Verband ein starkes Glied in der Kette der allgemeinen Arbeiterbewegung. Er weiß, daß je mehr die wirtschaftliche Machtstellung des Kapitalismus bedrängt wird, um so schärfer sich die Kämpfe zwischen der Arbeiterschaft und dem Unternehmertum entwickeln werden, und ist sich eingedenk, daß nur in der Einigkeit aller Berufsangehörigen die Stärke liegt.

Resultat der Wahlen zum fünfzehnten ordentlichen Verbandstag.

Wahlkreis-Nummer	Namen der Delegierten	Wohnort
	Gau 1:	
1	Contenius, Otto	Hannover
	Koch, Franz	„
	Kesel, Heinrich	„
	Steinmetz, Richard	„
2	Werning, August	Braunschweig
3	Beyer, Paul	Goslar
4	Schönemann, Karl	Osnabrück
5	Apel, Georg	Celle
6	Hillebrandt, Heinr.	Hildesheim
7	Senhold, Heinr.	Hameln
8	Schmitt, Albert	Hann.-Münden
9	Linne, August	Detmold
10	Richter, Paul	Gronau
	Gau 2:	
1	Frenzel, Otto	Magdeburg
2	Speckhardt, Karl	Bernburg
3	Tennert, Karl	Dessau
4	Hille, Friedr.	Staßfurt
5	Schuster, Karl	Elbingerode
6	Bassüner, Albert	Wittenberg
7	Strobel, Oswald	Oschersleben
8	Thene, Fritz	Genthin
9	Harke, Hermann	Schönebeck
10	Ettlich, Otto	Coswig
11	Fiedler, Franz	Cöthen
12	Michaelis, Hermann	Eilenburg
	Gau 3:	
1	Rücker, Hermann	Berlin
	Poch, Karl	„
	Warnecke, Judith	„
	Thoms, Walter	„
2	Kerstan, Johann	Kottbus
3	Schönberg, Rudolf	Belzen
4	Sielaff, Willi	Küstrin
5	Frank, Gustav	Frankfurt
6	Albrecht, R.	Teltow
	Gau 4:	
1	Kländer, Wilhelm	Stettin
2	Dargatz, Werner	Köslin
3	Klank, Franz	Stolp
4	Eggert	Stralsund
5	Tesch, Johann	Wolgast
6	Brinkmann, Fritz	Wismar
7	Schmutzler, Willi	Schwerin
8	Treichel, Hermann	Kolberg
	Gau 5:	
1	Buchholz, Friedrich	Königsberg
2	Meier, August	Elbing
3	Lengwenat, Friedrich	Tilsit
	Gau 6:	
1	Medlin, Ferdinand	Breslau
2	Arlt, Paul	Görlitz
3	Stephan, Gustav	Hirschberg
4	Gampig, Hermann	Liegnitz
5	Schneider, Hermann	Saaran
6	Muche, Ernst	Muskau
7	Wolke, Willi	Bunzlau
8	Kokott, Joseph	Brieg
9	Teuber, Max	Oberkauffung
	Gau 7:	
1	Jakob, P.	Dresden
	Mittag, Karl	„
	Watzke, Liddy	„
	Junge, Max	„
2	Bischoff, Fridolin	Aue
3	Jeremies, Ernst	Bautzen
4	Siegmund, Ernst	Chemnitz
	Seltmann, M.	„
	Wahle, Paul	„
5	Tempel, Hermann	Freiberg
6	Schneider, Willi	Freital
7	Nickel, Emil	Heidenau
8	Schumann, Hermann	Leipzig
	Becker, Flora	„
	Jörnerm, Willi	„
9	Naumann, Hugo	Meißen
	Mende, H.	„
10	Kaminsky, Richard	Sebnitz
11	Bönisch, Johann	Wurzen
12	Krone, Max	Zwickau
13	Schmieder, R.	Annaberg
14	Rost, Max	Markranstädt
15	Riedel, J.	Mügeln
16	Ludewig, Artur	Waldheim
17	Pyrrhus, Oswin	Radeberg
18	Teubner, Max	Riesa
	Gau 8:	
1	Schauer, Felix	Altenburg
2	Gerhardt, Emil	Gera
3	Brandel, Gottfried	Sonneberg
4	Schröter, Oskar	Nordhausen
5	Liebchen, Karl	Schwarza
6	Ortlepp, Karl	Waltershausen
7	Hilbert, Paul	Zeitz
8	Koch, Ernst	Ohrdruf
9	Schöberlein, Richard	Blankenberg
10	Müller, Wilhelm	Naumburg
	Gau 9:	
1	Herrmann, Karl	Nürnberg
	Messerer, Jean	„
2	Brummer, J.	Aschaffenburg
3	Koch, Peter	Fürth
4	Linder, Joseph	Marktredwitz
5	Wildt, Wilhelm	Erlangen
6	Then, Ludwig	Regensburg
	Gau 10:	
1	Lang, Joseph	München
	Dandl, Joseph	„
	Niederer, Therese	„
2	Händel, Otto	Augsburg
3	Jang, Martin	Deggendorf
4	Meyer, Ambros	Mühldorf
5	Diem, Karl	Kempten
	Gau 11:	
1	Aigner, Fr.	Stuttgart
2	Haas, Hermann	Heilbronn
3	Rieger, Adolf	Karlsruhe
4	Franke, Max	Pforzheim
5	Hohlwegler, Erwin	Waldshut
6	Geiger, Georg	Freiburg
7	Weiß, Arno	Ulm
	Gau 12:	
1	Beck, August	Mannheim
	Engelhardt, Adolf	Heidelberg
2	Derringer, Heinrich	Ludwigshafen
3	Twachtmann, August	Eisenberg
4	Dobisch, Fritz	Saarbrücken
	Gau 13:	
1	Schmidl, Heinrich	Frankfurt a. M.
	Krappe, Richard	„
2	Rügner, Johannes	Darmstadt
	Nierbauer, Peter	„
3	Christian Groß	Mainz
	Albert Weinberg	„
4	Barbier, Emil	Offenbach
5	Eckert, Adam	Hanau
6	Mundt, Wilhelm	Gießen
7	Fuchs, Franz	Worms
8	Breiden, Theodor	Höhr-Grenzh.
9	Bernst, Valentin	Kassel
	Gau 14:	
1	Hertwig, Paul	Köln
	Biegen, Jakob	„
2	Harke, Wilhelm	Andernach
3	Mädge, Hermann	Neuwied
4	Knops, Peter	Coch
	Gau 15:	
1	Voß, Fritz	Hamburg
	Asbar, Alfred	„
	Meyer, Johannes	„
	Lorenz, Wilhelm	„
2	Seidenschnur, Emil	Harburg
	Müller, Paul	„
	Peter, Ludwig	„
3	Bülk, Friedrich	Lübeck
	Siebuhr, K.	„
4	Wegner, Robert	Bremen
5	Kunz, Fr.	Kiel
6	Diez, Paul	Flensburg
7	Widorski, Johann	Bergedorf
8	Schadendorf, E.	Elmshorn
9	Brettschneider, W.	Itzehoe
10	Prasuhn, Fr.	Delmenhorst
11	Milius, Wilhelm	Stade
	Gau 16:	
1	Reuß, Hermann	Düsseldorf
2	Bimmermann, Joseph	Essen
3	Rasche, Paul	Elberfeld

Streiks und Lohnbewegungen.

Streik in der Bunt-Metallpapier-Industrie in Fürth, Nürnberg, München und Augsburg.

Ab Dienstag, den 26. Mai, sind bei folgenden Firmen die gesamten Belegschaften in den Ausstand getreten.

Stern & Ko., Rosenfels, Metallpapiergesellschaft Fürth-Nürnberg, Wikelswerke (Schönthal schon seit drei Wochen), Brünn & Ko., Müller in der Wassergasse, Metallpapiergesellschaft in München und Augsburg ab 29. Mai. Die Firma Joysy & Popp in Nürnberg hat bewilligt, infolgedessen ist der Streik unterblieben. Ebenso hat die Firma Wikelswerke nach zweitägigem Streik bewilligt, und konnte die Arbeit am Donnerstag wieder aufgenommen werden.

Bei genannten Firmen bestand ein gemeinsamer Lohntarif, der am 1. Mai abgelaufen war. Die Herren Arbeitgeber lehnten von vornherein jede Verhandlung ab. Es wurde der Schlichtungsausschuß zur Entscheidung angerufen. Am 14. Mai wurde ein Schiedsspruch gefällt, der eine Lohnerhöhung in der Spitze für Arbeiter von 3 Pf., für Arbeiterinnen von 2 Pf. und ab 8. Juni weitere 3 Pf. respektive weitere 2 Pf. bringen sollte, sowie eine Erhöhung der Facharbeiterzuschläge um 1 Pf. und eine Arbeitszeitverkürzung von 48 auf 54 Stunden. Die Löhne hätten somit betragen ab 8. Juni für Arbeiter 66 Pf., für Arbeiterinnen 42 Pf. die Stunde. Die Arbeiterschaft lehnte diesen Schiedsspruch einstimmig ab, ebenso auch die Metallpapiergesellschaft für Fürth, Nürnberg, München und Augsburg. Die übrigen Firmen beantragten beim Landesschlichter die Verbindlichkeitserklärung. Bei einer nochmaligen Verhandlung mit dem Landesschlichter kam eine freie Vereinbarung zustande, die weitere kleine Verbesserungen gegenüber dem Schiedsspruch enthielt. Diese neuen Vereinbarungen wurden anerkannt von den Firmen Wikelswerke (Fürth) und Joysy & Popp (Nürnberg). Die übrigen Herren Arbeitgeber haben sich eine Bedenkzeit bis zum 3. Juni ausgebeten.

Am 29. Mai erhielten die gesamten Belegschaften bei den Firmen Metallpapiergesellschaft, Stern & Ko., die schriftliche Aufforderung, die Arbeit am 3. Juni wieder aufzunehmen, widrigenfalls sie als entlassen gelten. Die übrigen Firmen haben sich noch ausgeschwiegen.

Die jetzt im Kampfe stehende Arbeiterschaft wird die Arbeit nicht aufnehmen auf Kommando oder Drohungen der Herren Arbeitgeber, sondern dann, wenn ihren Forderungen Rechnung getragen ist.

P. Koch, Fürth.

Rundschau.

Lange Arbeitszeit, niedrige Löhne, hohe Preise, hohe Zölle, hohe Steuern.

„Vereinigt euch", so lautet heute wieder erneut die Parole aller Produktionsmittelbesitzer. Sie wissen, daß sie damit bei den heutigen Mächten im Staate Verständnis finden. Hohe Industrie- und Landwirtschaftszölle nebst hohen indirekten Steuern waren schon früher das stets erstrebenswerte Ziel der Volksfeinde. Um außer durch hohe Preise die erbeutende Bevölkerung noch besonders schröpfen zu können, fordern die Unternehmer direkt die Mithilfe der Regierung. So hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände mit Datum vom 12. Mai eine Denkschrift an den Reichskanzler Dr. Luther gerichtet, in der all die bekannten Unternehmerklagen zusammengetragen sind von der zu kurzen Arbeitszeit, den zu hohen Löhnen usw. Unter Bezug auf die Löhne heißt es unter anderem: „Überdies ist der Lebensstandard einer Familie zu vielfach nicht ausschließlich von dem Einkommen eines einzelnen Familienmitgliedes abhängig, da heute in viel größerem Umfange als in der Vorkriegszeit gerade in Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenfamilien mehrere Familienmitglieder bei gemeinsamer Haushaltung Arbeitseinkommen zu verzehren haben." Also es ist ein besonderer Vorzug, Frau und Kinder in die Treibriemen spannen zu müssen, weil der Lohn des Familienvaters zur Existenz nicht hinreicht. Die Unternehmer verlangen langfristige Tarifverträge, ohne Lohnerhöhung. Die Schlichter haben selbstverständlich stets im Interesse der Unternehmer gehandelt, denn sonst entziehen sie sich „der ihnen obliegenden Verantwortung, handeln verantwortungslos an Volk und Wirtschaft". Die Gewerkschaften haben gar kein Verständnis für die Unternehmerschmerzen; deshalb hilft Regierung, denn versagen die Gewerkschaften, „so wächst die Verantwortung, welche Reichsregierung, Parlament und Unternehmerschaft gegenüber dem deutschen Volke haben . . .

Deshalb rufen wir Sie, hochverehrter Herr Reichskanzler, die gesamte Regierung, im besonderen den Herrn Reichsarbeitsminister und nicht zuletzt den Herrn Reichsbankpräsidenten auf, in diesem Sinne gemeinsam mit allen einsichtigen Volkskreisen die autoritative Führung, unbeeinflußt durch Parteirücksichten, in die Hand zu nehmen."

Diese Denkschrift ist deshalb gefährlich, weil die Unternehmer glauben, bei der jetzigen Regierung mit vertraulichen Abmachungen am besten zum Ziele zu kommen. Sie setzen in diese Regierung das größte Vertrauen, und das besagt genug. Die Arbeiterschaft kann demgegenüber zunächst nur eines tun: rüsten, um jederzeit gerüstet zu sein.

Die neue Lohnsteuer.

Der Reichstag hat einige kleine Verbesserungen beim Steuerabzug vom Lohn beschlossen, die am 1. Juni in Kraft getreten sind. Der steuerfreie Lohnbetrag beträgt

	künftig	bisher
für Monatslohn	80,— Mk.	60,— Mk.
für Wochenlohn	18,60 Mk.	15,— Mk.
für den Arbeitstag . . .	3,10 Mk.	2,50 Mk.
für je 2 Stunden	0,80 Mk.	0,60 Mk.

Danach sind also alle Steuerpflichtigen mit einem Wochenlohn unter 18,60 Mk. ohne Rücksicht auf den Familienstand steuerfrei. Ebenso wird dieser Betrag bei allen Arbeitnehmern mit höherem Einkommen steuerfrei gelassen. Nur der wöchentlich 18,60 Mk. übersteigende Teil des Arbeitslohnes ist also steuerpflichtig.

Die Familienermäßigungen sind von jetzt an nicht mehr für alle Familienangehörigen gleich hoch. Für die Frau und das erste Kind bleibt es bei der Ermäßigung um je 1 Prozent. Bei 2 Kindern aber setzt eine Erweiterung der Familienermäßigungen ein. Wenn der Steuerpflichtige nicht mehr als 60 Mk. wöchentliches oder 250 Mark monatliches Einkommen hat, wird der Steuersatz für das zweite Kind um 2 Prozent (statt bisher 1 Prozent) ermäßigt. Ein solcher Steuerpflichtiger mit 2 Kindern hat also künftig 6 Prozent statt bisher 7 Prozent zu zahlen. Verdient er aber mehr als 250 Mark monatlich oder 60 Mk. wöchentlich, so bleibt es bei dem Steuersatz von 7 Prozent. Erst vom dritten Kinde an ermäßigt sich der Steuersatz um je 2 Prozent ohne jede Rücksicht auf die Höhe des Einkommens. Der Steuersatz beträgt also bei einem

Familienstand	monatlichen Einkommen bis 250 Mk.	monatlichen Einkommen über 250 Mk.
ledig	10 %	10 %
verheiratet	9 %	9 %
verheiratet, 1 Kind	8 %	8 %
verheiratet, 2 Kinder	6 %	7 %
verheiratet, 3 Kinder	4 %	5 %
verheiratet, 4 Kinder	2 %	3 %
verheiratet, 5 Kinder	0 %	1 %
verheiratet, 6 Kinder	0 %	0 %

Für einen Verheirateten mit 2 Kindern errechnet sich also der Lohnabzug künftig folgendermaßen:

monatl. Einkommen Mark	davon ab steuerfreier Lohnbetrag Mark	bleibt steuerpflichtiges Einkommen Mark	davon Steuersatz	macht Steuer- Mark	oder Belastung des Gesamtlohns
80	80	—	6 %	—	—
150	80	70	6 %	4,20	2,8 %
250	80	170	6 %	10,20	4,1 %
300	80	220	7 %	15,40	5,1 %
700	80	620	7 %	43,40	6,2 %

Entsprechend dieser Ermäßigung ist der Steuersatz für unständige Arbeiter von 4 auf 2 Prozent herabgesetzt worden, bei Heimarbeitern von 2 auf 1 Prozent.

Arbeitslose, Kurzarbeiter usw. erhielten bisher infolge Verdienstausfalles nicht den vollen jährlichen steuerfreien Lohnbetrag gutgebracht. Diese Härte soll jetzt nachträglich beseitigt werden. Es ist bestimmt, daß die bereits gezahlte Lohnsteuer insoweit erstattet wird, als der steuerfreie Lohnbetrag für das Kalenderjahr 1924 nicht in Höhe von 610 Mark jährlich oder 155 Mark vierteljährlich berücksichtigt worden ist. Hierzu muß der Steuerpflichtige einen Antrag an das Finanzamt stellen, der spätestens bis zum 31. Juli 1925 eingereicht werden muß. Die Erstattung findet aber nicht statt, wenn es sich nur um Beträge unter 1 Mark für das Vierteljahr oder unter 4 Mark für das ganze Jahr handelt. Nähere Bestimmungen über die Beibringung von Unterlagen werden noch vom Reichsfinanzministerium erlassen.

Einen gleichen Antrag können die Steuerpflichtigen beim Finanzamt stellen, wenn bei ihnen im Kalenderjahr 1924 besondere persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse vorgelegen haben, durch die ihre steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt worden ist. Hierfür kommen vor allem die Fälle in Frage, in denen der Steuerpflichtige durch die Unterhaltung und Erziehung der Kinder und anderer mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Unfall, Körperverletzung oder Verschuldung besonders belastet worden ist. Diese Anträge müssen ebenfalls bis zum 31. Juli gestellt werden.

Literarisches.

Wanderjahre in Mexiko

ist der stimmungsvolle Titel des Werkes, das soeben in dem Verlag Brockhaus, Leipzig, erscheint (geb. 8,50 Mk.). Der Verfasser, Dr. Emil Landenberger, hat Mittel- und Südamerika, aber auch die übrige Welt aus langjährigen Reisen gründlich kennengelernt und er versteht trefflich von seinen viegestaltigen Erlebnissen in dem durch Natur und Geschichte hervorragenden Lande Mexiko zu berichten. Mexiko hat wertvolle wirtschaftliche Beziehungen zu Deutschland, und es besteht in der amerikanischen Republik eine ansehnliche deutsche Kolonie. Aber trotzdem fehlte es seit langem an einem umfassenden volkstümlichen Werk über Land und Leute. Diese Lücke füllt Landenbergers Buch aus. In lebendiger Darstellung führt er in das Verständnis der herrlichen, eigenartigen Landschaften ein und macht uns auch mit der merkwürdigen, zum größten Teil indianischen Bevölkerung näher bekannt. Vor den Denkmälern einer großen historischen Vergangenheit lehrt uns Landenberger die Zeit kennen, in der die Spanier vor 400 Jahren unter großen Opfern die Hand auf Mexiko legten. Das gedrückte Volk empört sich, Nationalhelden stehen auf und verjagen die Spanier. Die Tragödie des unglücklichen Kaisers Maximilian spielt sich ab, und dann folgt Revolution auf Revolution, bis in die unmittelbare Gegenwart. Eine große Zahl interessanter Abbildungen, eine Karte und ein ausführliches Register erhöhen den Wert des Buches beträchtlich.

Wir empfehlen das Buch unsern Lesern aufs wärmste.

„Republik Europa." 32 Seiten. Mit einer Weltkarte, aus der die Einteilung der Welt nach Staatsformen hervorgeht. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. 1 Mk., Vereinsausgabe 50 Pf. Hier zeigt Otto Lehmann-Rußbüldt (der Geschäftsführer der Deutschen Liga für Menschenrechte), daß den schon vorhandenen 13 Republiken Europas immer noch 13 Monarchien gegenüberstehen, zu deren Beseitigung, zunächst auf dem Wege der „Kündigung", er die Europäer auffordert. Ferner erfährt man, daß der ohnmächtigste Präsident eines Staates der „König" von England und der nahezu mit sprichwörtlicher Königsgewalt ausgestattete Präsident der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist. Erheiternd wirkt der Nachweis, daß die preußischen Junker sich ihre politischen Auffassungen von einem Juden Warschauer (Fr. Jul. Stahl) literarisch herrichten ließen, und daß der Prophet und Dichter der Alldeutschen, Felix Dahn, als Geschichtsschreiber über die Verfassung der alten Deutschen sagt, sie wäre „republikanisch" gewesen, auch da, wo sogenannte „Könige" waren, denn die Stammesversammlung hätte die alleinige Souveränität besessen, die den „König" jährlich zu wählen hatte und über ihn zu Gericht sitzen konnte bis zur Verurteilung zum Tode.

Verbandsnachrichten.

Vorsicht vor Heinrich Rüping.

Das seitherige Mitglied unserer Zahlstelle Dortmund, Heinrich Rüping, ist unter Mitnahme von 124 Mk. Verbandsgeldern flüchtig geworden. Es liegen bereits Nachrichten vor, daß Rüping versucht — und teilweise bereits mit Erfolg — die Lokalkassen zu brandschatzen. Rüping ist 49 Jahre alt, groß, mit blondem Vollbart. Es ist aber möglich, daß er jetzt ohne Bart auftritt. Rüping ist bei seinem Auftauchen der Polizei zu übergeben und ist dem Hauptvorstand hiervon Mitteilung zu machen.

Vertreterwahlen für die Pensionskasse des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine.

Aus Riesa wird mitgeteilt: Die in den Seifen-, Zündholz- und chemischen Fabriken der GEG. beschäftigte Mitgliedschaft unseres Verbandes hat Stellung genommen zu den Wahlen der Vertreter zur Generalversammlung der Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und hat für die Gruppe E folgende Kandidaten aufgestellt:

Sigismund, Paul, Riesa-Weida, Hauptstr. 5, als Vertreter;
Hunold, Robert, Pausitz bei Riesa, als Stellvertreter.